



Landeselternvertretung Thüringen
Werner-Seelenbinder-Straße 7 - 99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
25.05.2020 13:36
10969/2020

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:

Thüringer Landtag
-Haushalts- und Finanzausschuss-
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

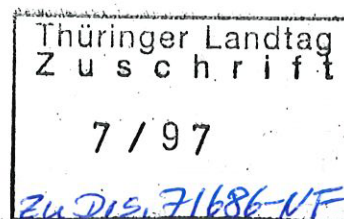
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096
Erfurt

Erfurt, den 25. Mai 2020

Den Mitgliedern des
HuFA, InnKA, AfMJV, AfILF, AfSAGG,
AfBJS, AfWWDG, AfEKM

**Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – DS 7/686 u. a.**

Hier: Anhörung



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeselternvertretung Thüringen nimmt wie dem o. g. Gesetzentwurf nebst dem übergebenen Änderungsantrag (DS 7/345) und dem Entschließungsantrag (7/730) wie folgt Stellung:

Die Pandemie hat gezeigt, dass die Schulen in Thüringen nur sehr eingeschränkt krisenfest agieren können. Insoweit ist unverzüglich ein Stresstest der Thüringer Schulen zu fordern, um zukünftig den außergewöhnlichen, jedoch vorhersehbaren Anforderungen gerecht werden zu können.

Neben Lehrermangel, unzureichenden räumlichen und baulichen (insbesondere Sanitär-) Bedingungen hat sich die völlig unzureichende digitale Infrastruktur Thüringens als Ursache dafür herausgestellt, dass unsere Schulen, trotz herausragender Anstrengungen von Lehrern, Schülern und Eltern, nicht in der Lage sind, adäquat zu reagieren.

Insoweit unterstützen wir als unabdingbar alle Forderungen nach unverzüglicher Erarbeitung eines Digitalkonzeptes. Jedoch ist dies mit einer bindenden Fristsetzung zur flächendeckenden Einführung und Umsetzung zu versehen. Die Landeselternvertretung fordert den Ausbau digitaler Strukturen bereits seit Jahren. Geschehen ist jedoch viel zu wenig! Dies muss geändert werden!

Die Ausstattung mit Hardware ist dabei eine grundlegende Voraussetzung. Jedoch geht die alleinige Forderung nach der Ausgabe von Leihgeräten an sozial schwache Haushalte an der Wirklichkeit vieler Schulen vorbei. So wichtig und richtig diese Forderung ist, kann sie jedoch nur einen ersten Schritt darstellen.

Viele Schulen verfügen nicht über ausreichende Netzanbindungen, Lehrer müssen private Endgeräte benutzen – dürfen diese jedoch nicht mit dem Schulnetz verbinden. Die unzureichende finanzielle Ausstattung der Schulen lässt im Rahmen des Budgets die ersetzende Anschaffung von Lizenzen zu jährlichen Kosten neben analogen Medien nicht zu.

Zusätzlich erschwerend kommt die Nutzung unterschiedlicher Hardware durch Schüler hinzu. Insoweit ist die Ausgabe von Leihgeräten an einen eingeschränkten Schülerkreis für die Einführung digitalen Unterrichts ggf. behindernd.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der begünstigte Personenkreis an keiner Stelle definiert wird.

Wir fordern deshalb:

1. Einführung verbindlicher Standards zum digitalen Unterricht bis zum 31.12.2020
2. Eine vollständige technische Ausstattung der Thüringer Schulen gem. diesen Standards bis zum 30.06.2021
3. Ab dem Schuljahr 2021/22 erhalten alle Schüler kostenfreie Leihgeräte inkl. notwendiger Software.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinsamer Landeselternsprecher